

Schutzkonzept der ISG am Canisius-Kolleg, (KSJ-Berlin)



Katholische
Studierende
Jugend
BERLIN



Inhalt

1. Präambel und Leitbild der ISG am Canisius-Kolleg (KSJ Berlin)	2
2. 'Jugend leitet Jugend' – Organisationsstruktur der KSJ Berlin und Partizipation	3
3. Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Machtmissbrauch	4
3.1 Begriffsklärung	4
3.1.1 Grenzverletzung	4
3.1.2 Übergriffe	4
3.1.3 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter und anderer Gewalt.....	5
3.2 Personalmanagement	5
3.2.1 Information vor Beginn der Tätigkeit in der ISG am Canisius-Kolleg	5
3.2.2 Polizeiliches Führungszeugnis	5
3.2.3 Aus- und Fortbildung	6
3.2.4 Gemeinsame Schutzzerklärung	6
3.2.5 Reflexion im Team der Hauptamtlichen und in den Gremien der Ehrenamtlichen.....	6
5. Verhaltenskodex.....	7
6. Konkrete Präventionsmaßnahmen / pädagogische Prävention	8
6.1 Pädagogische Präventionsarbeit im ISG-Alltag: Kinder stark machen und für sie da sein...8	
6.2 Anliegen und Beschwerden.....	9
6.3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	9
"Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen in Familien oder Institutionen (zum Beispiel Heime, Kitas, Schulen, Kliniken) durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassen einer angemessenen Sorge geschehen.".....	9
6.3.1 Meldeverfahren.....	9
6.3.2 Handlungsleitfäden für Leiter*innen	10
6.3.3 Maßnahmen zur Rehabilitation bei ausgeräumten Verdacht	11
7. Kontakte / Ansprechpersonen	12
7.1 Interne Ansprechpersonen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt oder andere Formen von Kindeswohlgefährdung	12
7.2 Ansprechpersonen im Erzbistum Berlin	12
7.3 Ansprechpersonen beim BDKJ Berlin in Fragen von Prävention und (Verdachts)-Fällen von Kindeswohlgefährdung	13
7.4 Beauftragte des Jesuitenordens für Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung	13
8. Geschlechtervielfalt	14
8.1 Umgang mit Outings (zur sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität).....	14
8.2 Zimmeraufteilung bei Übernachtungen/Fahrten	15

1. Präambel und Leitbild der ISG am Canisius-Kolleg (KSJ Berlin)

Die ISG am Canisius-Kolleg ist eine Stadtgruppe der Katholische Studierende Jugend (KSJ) Berlin und damit Mitglied des "Bundes der deutschen katholischen Jugend" (BDKJ), der Schüler*innen in s.g. reflektierten Gruppen organisiert, um sie so in ihrer persönlichen, sozialen, religiösen und politischen Entwicklung zu fördern. Die Aktivitäten der ISG werden fast ausschließlich von ehrenamtlichen Leiter*innen getragen. Der Jugendverband ist lokalisiert am Canisius-Kolleg SJ, Berlin. Der Bereich außerschulische Kinder- und Jugendarbeit/-bildung stellt - in jesuitischer Tradition - innerhalb des Kollegs eine eigenständige Institution neben der Schule dar. Derzeit sind mehr als 720 Kinder und Jugendliche als Mitglieder in Gruppen organisiert.

Die ISG ist ein Jugendverband, der im Sinne der ignatianischen Pädagogik, Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10-25 Jahren, einen Raum zu geben sucht, eine freie, bewusste und reife Persönlichkeit zu entwickeln.

Kinder erfahren Gemeinschaft in Freizeitaktivitäten wie wöchentlichen Gruppenstunden, Übernachtungswochenenden, Sommerlagern, u.v.m. Sie lernen sich in Gruppen zu bewegen, ihre eigenen und fremden Bedürfnisse zu erkennen und sich zu einem homo socialis mit sozialen Kompetenzen zu entwickeln.

Jugendliche selbst haben die Möglichkeit sich ehrenamtlich in Leitungspositionen zu engagieren und sich dabei Führungsqualitäten theoretisch wie praktisch anzueignen – im Sinne von "Mensch werden für andere". Partizipation, Verantwortungsübernahme, Unter- & Entscheidungsfähigkeit und Fehlerfreundlichkeit gehören dabei zu den Prinzipien der ISG. Dies geschieht auf freiwilliger Basis innerhalb eines geschützten Umfeldes. Durch die intensive Begleitung älterer Ehrenamtlicher und beruflicher Mitarbeitenden setzen sich Jugendliche in Leitungspositionen intensiv mit Handlungsfragen zu Verantwortung, Macht und Kritikfähigkeit auseinander, um Machtmissbrauch entgegenzuwirken.

Dies geschieht auf Grundlage des christlichen Menschenbildes und mittels der ignatianischen Pädagogik.

Jugendliche lernen Verantwortungsübernahme theoretisch durch Fortbildungen in Kommunikation, Organisationsfähigkeit, Leitung von Gruppen, Teamfähigkeit. Praktisch durch wöchentliche Leitung von Gruppenstunden, Organisation von Veranstaltungen an Wochenenden und in den Sommerferien.

Unsere Gemeinschaft beruht auf Werten wie Glaube, Nächstenliebe, Wertschätzung, Menschenwürde und Solidarität. Deshalb lehnen wir jede Form von Diskriminierung oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ab. In der ISG sind alle willkommen, die sich mit ihren Werten und Haltungen identifizieren können.

Dieses institutionelle Schutzkonzept basiert auf dem Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die im Januar 2019 aus dem Team für Training & Bildung (Team TraBi) hervorging und mit der Aufgabe betraut wurde, eine Risikoanalyse durchzuführen und die bestehenden Schutzkonzepte, Verhaltenskodizes und Präventionsordnungen zu überarbeiten und zu vereinigen. Eine weitere Arbeitsgruppe evaluierte und aktualisierte das vorliegende Konzept von September 2024 bis Januar 2025.

2. 'Jugend leitet Jugend' – Organisationsstruktur der KSJ Berlin und Partizipation

Die ISG als Stadtgruppe der KSJ am Canisius-Kolleg Berlin ist auf allen Ebenen demokratisch strukturiert. Das bedeutet, dass alle Verantwortlichen, direkt in ihre Ämter gewählt oder bestätigt werden.

Von dem/der Stufenvertreter*in der 5. Klasse, der/die die Interessen seines/ihres Jahrgangs vertritt, bis hin zur Geistlichen Leitung.

Die Kinder werden bei uns von Jugendlichen begleitet und diese wiederum von jungen Erwachsenen. Jeder Gruppe und jedem Gremium steht eine geistliche Begleitung bzw. ein*e andere*r hauptamtliche*r Mitarbeiter*in zur Seite. Das Prinzip **'Jugend leitet Jugend'** ermöglicht die Übernahme von Verantwortung – für sich selbst und andere –, es enthält die Möglichkeit, Freizeit eigenverantwortlich und frei zu gestalten und zu organisieren, Leitungsfunktionen zu übernehmen und somit kommunikative sowie integrative und kooperative Fähigkeiten auszubauen – vor allem, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch vertreten zu können. Die Kinder und Jugendlichen erleben, erlernen und gestalten in der praktischen Arbeit unseres Jugendverbandes demokratische Prozesse.

Alle Ehrenamtlichen in der ISG werden in internen bzw. externen Kursen geschult und mit Unterstützung externer Referent*innen für ihre Aufgaben aus- und regelmäßig fortgebildet. Unsere Leiter*innen sind berechtigt, die Juleica (der bundesweit und behördlich anerkannte Nachweis für Jugendleiter*innen) zu führen - sofern sie alle erforderlichen Ausbildungsmodule absolviert und das 16. Lebensjahr erreicht haben.

3. Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Machtmissbrauch

Es gelten die Präventionsordnung des Erzbistums Berlin, des Canisius Kollegs SJ und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sowie die Diözesansatzung der KSJ Berlin.

3.1 Begriffsklärung

3.1.1 Grenzverletzung

Eine einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweise, die sich sprachlich und/oder körperlich ausdrücken kann, und die aus Gedankenlosigkeit oder Versehen passiert und sich nicht vollständig vermeiden lässt. Ihnen gilt besondere Aufmerksamkeit in der Gestaltung der Beziehung mit Schutzbefohlenen. Die 'Unangemessenheit' bemisst sich nicht nur an objektiven Kriterien, sondern auch am subjektiven Erleben der Betroffenen. Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander gut korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person die verletzenden Anteile ihres Verhaltens versteht und nachhaltig dieses Verhalten abstellt. Wenn die betroffene Person es wünscht, kann eine Entschuldigung dazu gehören.¹

Grenzverletzendes Verhalten, das wiederholt vorkommt und nicht eigenständig korrigiert wird, ist eine Form von Machtmissbrauch und wird als "Übergriff" bewertet.

3.1.2 Übergriffe

Im Unterschied zu „Grenzverletzungen“ geschehen „Übergriffe“ niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Übergriffig handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und den Widerstand der betroffenen Personen hinweg und versuchen, das Selbstbestimmungsrecht des anderen zu überwinden. Dies ist eine Form der Machtausübung zum Schaden anderer, also ein Machtmissbrauch. Beispiele sind: abwertende oder sexistische Bemerkungen oder die bewusste Missachtung von Schamgrenzen z.B. durch scheinbar zufällige Berührungen oder offene Demütigungen wie Hose runterziehen o.ä. Dies gilt auch mittels digitaler Medien, z.B.: "peinliche" Fotos oder Videos von anderen zu machen oder zu teilen, sich in Chats über andere lustig zu machen oder sie zu beschämen. Werden Übergriffe gesehen oder berichtet, ist es wichtig diese zu benennen, eine eindeutige ablehnende Position zu beziehen und Grenzen zu setzen.² Übergriffe sind hauptamtlichen Mitarbeitenden der ISG bzw. der Geistlichen Leitung zu melden. Diese übernehmen die weiteren Interventionsschritte. Werden diese verdächtigt, selbst Übergriffe oder strafbare Handlungen begangen zu haben, ist eine Meldung beim Rektor des Canisius-Kollegs oder einer externen Ansprechperson des Jesuitenordens zu machen (s. 7.4).

¹ AH "Kinder schützen - Kinder stärken", S. 6

² ebd., S. 8

3.1.3 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter und anderer Gewalt

Im Strafgesetzbuch werden 'Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung' (vgl. StGB §§ 174 – 184) zusammengefasst. Dazu gehören: Durchführung sexueller Handlungen an einem*r Schutzbefohlenen oder Aufforderung eines*r Schutzbefohlenen zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper, exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen von Minderjährigen sowie Besitz, Ausstellung und Verbreitung kinder- oder jugendpornographischen Materials. Überwiegend findet sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen unter Ausnutzung bestehender Vertrauens- und Abhängigkeitsbeziehungen statt. Bei Kindern unter 14 Jahren ist jede sexuelle Handlung strafbar. Diese grundsätzliche Strafbarkeit gilt auch für sexuelle Handlungen mit jugendlichen Schutzbefohlenen.³ Weitere Formen strafbarer Handlungen sind z.B. §185 Beleidigung, §187 Verleumdung, §223 Körperverletzung, §225 Misshandlung von Schutzbefohlenen.

Bei einem Verdacht auf eine Straftat, egal durch welche Person, ist in jedem Fall eine Meldung bei der Geistlichen Leitung der ISG und dem Rektor des Canisius-Kollegs zu machen.

Bei Unsicherheiten oder Fragen hierzu, wird eine Beratung bei einer der externen Ansprechpersonen eingeholt (S. 7.4).

3.2 Personalmanagement

3.2.1 Information vor Beginn der Tätigkeit in der ISG am Canisius-Kolleg

Die Haupt- und Ehrenamtlichen werden vor Beginn Ihrer Tätigkeit und bei Dienstantritt durch die Geistliche Leitung, die Stadtgruppenleitung bzw. Dienstvorgesetzten (im Erzbistum Berlin oder in der KSJ Berlin) über Präventionsmaßnahmen, Schulungen, Dokumente und Ansprechpersonen informiert.

3.2.2 Polizeiliches Führungszeugnis

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die in irgendeiner Form an Aktionen oder Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen beteiligt sind (Geistliche Leitung⁴, Bildungsreferentin, Kaufmännische Leitung, LRB's, sonstige Teamleiter*innen, Technische Lagerleiter*innen, etc.) müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der Geistlichen Leitung bzw. Bildungsreferentin vorlegen. Gruppenleiter*innen müssen erst mit Erreichen der Volljährigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen. Die Bildungsreferentin und der Geistliche Leiter sind verantwortlich für die Einhaltung oben genannter Regelungen. Nach fünf Jahren muss das Führungszeugnis erneut vorgelegt werden.

³ AH "Kinder schützen" S. 9

⁴ Der Geistliche Leiter legt das erweiterte Führungszeugnis bei einer Stelle des Ordens vor.

3.2.3 Aus- und Fortbildung

Darüber hinaus müssen alle pädagogischen und geistlichen Hauptamtlichen und Hauptberuflichen an einer Intensivschulung des Erzbistums Berlin teilnehmen. Die Kaufmännische Leitung muss an einer Basis-Schulung teilnehmen. Darüber hinaus besprechen sie sich im Team, an welchen zusätzlichen Aus- und Fortbildungen sie selbst teilnehmen können. Es ist wünschenswert mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildung teilzunehmen. Alle ehrenamtlichen Funktionsträger*innen sind verpflichtet spätestens 3 Monate nach ihrem Amtsantritt oder vor einer Übernachtungsveranstaltung, an einer Basisschulung teilzunehmen. Dazu gehören:

- Gruppenleiter*innen
- Leiterrundenbegleiter*innen
- Stadtgruppenleiter*innen
- GdG-Teamer*innen
- Lagerleiter*innen
- SoLa-Jesuit
- Grundschulungsteamer*innen

Die Basisschulung für die Gruppenleiter*innen findet auf der Leadership-Academy statt. Außerdem findet das Modul "Anzügliches elegant kontern" im Rahmen der Quinta-Fortbildung statt. Alle weiteren Funktionsträger*innen nehmen an Basisschulungen im Anschluss an die Stadtgruppenkonferenzen teil.

Die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt liegt bei den Hauptamtlichen.

3.2.4 Gemeinsame Schutzzerklärung

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen haben sich in einer gemeinsamen Erklärung mit der Diözesanleitung der KSJ verpflichtet, entschieden für den Schutz der Mädchen und Jungen vor sexualisierter und anderer Gewalt einzutreten.

3.2.5 Reflexion im Team der Hauptamtlichen und in den Gremien der Ehrenamtlichen

a) Die Verantwortlichen tauschen sich regelmäßig über ihre Schutzbefohlenen und die Arbeit mit ihnen aus. Dies geschieht wertschätzend, achtsam und transparent in einem vertraulichen Rahmen (Leiterrunden, LRB-Runden, Hauptamtlichen-Runden, SGL-Runden). Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung werden Erziehungsberechtigte bzw. eine Fachberatungsstelle einbezogen.

Zur Reflexion von schwierigen Situationen in den entsprechenden Teams kann die kollegiale Fallberatung dienen. Diese kann wie folgt aufgebaut sein:

1. Reflektieren der vergangenen Zeit: Was lief gut? Was war verbesserungswürdig? Was hat sich verändert? Was hat mich geärgert? Wo habe ich mich überfordert oder unwissend gefühlt? An welchen Stellen war ich unzufrieden mit meiner Reaktion oder dem Verhalten anderer in einer bestimmten Situation?
2. Bericht im Team: Sachliche Darstellung der Situation, Problematik erläutern.
3. Rückfragen aus dem Team
4. Formulierung einer eindeutigen Problem- oder Fragestellung
5. Diskussion im Team, Problemsteller*in schreibt die für ihn*sie wichtigen Punkte mit
6. Abschließende Zusammenfassung der Lösungsansätze und Handlungsrelevanzen

b) Selbstreflexion schützt Kinder und stärkt die Verantwortlichen – im Verlauf der Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen und im Team der Hauptamtlichen sollten folgende Fragen immer wieder zur Sprache kommen:

1. Bin ich bereit, persönliche Grenzen von Mädchen und Jungen zu achten?
2. Weiß ich, wo meine Grenzen sind?
3. Habe ich Worte für Körper, Gefühle und Sexualität?
4. Finde ich Worte für sexuelle sowie andere Formen von Grenzverletzungen und Gewalt?
5. Bin ich bereit, mein eigenes Verhalten / meinen Umgang mit Macht zu hinterfragen und zu verändern?
6. Welche Macht habe ich über die mir anvertrauten Kinder? Was bin ich für sie und welchen Einfluss habe ich auf sie?
7. Bin ich bereit, grenzverletzendes Verhalten anderer Leiter*innen anzusprechen?
8. Würde ich einem Kind glauben, das mir anvertraut, dass es von Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt betroffen ist?
9. Weiß ich wie ich in einer solchen Situation auf die Äußerungen des Kindes reagiere?
10. Bin ich in der Lage zu erkennen, wann ich Hilfe benötige?
11. Weiß ich, wo ich Hilfe bekomme?

5. Verhaltenskodex

siehe Dokument Verhaltenskodex

6. Konkrete Präventionsmaßnahmen / pädagogische Prävention

6.1 Pädagogische Präventionsarbeit im ISG-Alltag: Kinder stark machen und für sie da sein

- durch die Arbeit mit ihnen
- In Gruppenstunden zu Regeln und Rahmen der Zusammenarbeit, sowie bei der Regelbesprechung auf Veranstaltungen werden die Rechte der Kinder besprochen (Achtung der Körpergrenzen, Privatsphäre, Partizipation, Kritik, Transparenz u.a.) und auf alle vorhandenen Kontrollmechanismen (Mitleiter*innen, SGL, LRB, Geistlicher Leiter, Hauptamtliche, Ombudsstelle) hingewiesen.
- Rechte gelten für alle Beteiligten (Wertschätzung... usw.) und dienen als Maßstab für den Umgang untereinander in Gruppenstunden und bei Veranstaltungen.
- Intensive Besprechung des Verhaltenskodex auf der Grundschulung, auf der SGL Klausur und auf Leiter*innenrunden Fortbildungen
- Förderung von kritischem Hinterfragen von Ritualen, Strukturen und Regeln
- Präventionsthemen aktuell halten und regelmäßig prüfen (Nähe-Distanz, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt)
- Positive Feedback und Fehlerkultur
- Transparente und offene Anlaufstellen für Anliegen und Beschwerden (Kummerkasten, SGL, GL, Leiter*innen)

Katalog: Rechte und Pflichten für Schutzbefohlene in der ISG:

Ich habe ein Recht darauf,...

- dass meine Körpergrenzen geachtet werden.
- dass auf meine Bedürfnisse Rücksicht genommen wird
- dass meine Privatsphäre geachtet wird
- freie Kritik an meinem*r Leiter*in respektvoll zu üben
- Rituale, Strukturen und Regeln zu hinterfragen
- an der Gruppenstunde und ihrer Gestaltung teilzuhaben
- dass ich mir immer Hilfe holen und offen über mein Anliegen reden kann

Rechte, die mir zustehen, versuche ich auch im Umgang mit anderen zu achten. Ich bemühe mich,...

- wertschätzend und rücksichtsvoll mit jedem*r anderen umzugehen
- auf verbale und körperliche Gewalt zu verzichten und meine Konflikte friedlich zu lösen
- mich ehrlich und offen zu verhalten
- die körperlichen und geistigen Grenzen der anderen zu achten

6.2 Anliegen und Beschwerden

Es ist uns wichtig, mitzubekommen, wie es den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppen und auf unseren Veranstaltungen geht. Deshalb fragen wir bewusst und aktiv nach ihrer Meinung, sodass wir auf ihre Wünsche und Anregungen eingehen und gegebenenfalls dementsprechende Anpassungen veranlassen können.

Es interessiert uns, was unsere Teilnehmenden über unser inhaltliches Programm und Rahmenbedingungen denken, was gut und was schlecht gelaufen ist. Wir möchten eine Möglichkeit bieten, dass Verärgerung über schlecht Gelaufenes Raum bekommt und von uns gehört und angenommen werden kann. Dadurch ermöglichen wir den Teilnehmenden, dass sie sich ernst genommen fühlen und partizipieren können.

Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Reflexion nach Gruppenstunden und an jedem Abend einer Veranstaltung, sowie eine anonyme Beschwerdebox auf jeder Veranstaltung und in den Räumen der ISG.

6.3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

"Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen in Familien oder Institutionen (zum Beispiel Heime, Kitas, Schulen, Kliniken) durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassen einer angemessenen Sorge geschehen."⁵

6.3.1 Meldeverfahren

Bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung stehen zunächst alle ISG'ler*innen mit pädagogischen Aufgaben als Ansprechpersonen zur Verfügung.

a) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der ISG und des Canisius-Kollegs

Bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung durch außenstehende Personen informieren Ehrenamtliche die hauptamtlichen Ansprechpersonen der ISG. Diese handeln entsprechend der gesetzlichen Regelungen nach § 8a SGB VIII und beziehen bei Bedarf Fachberatungsstellen ein.

b) Verdacht gegen Ehrenamtliche der ISG

Bei Verdachtsfällen gegen Ehrenamtliche der ISG ist eine der beauftragten Ansprechpersonen des BDKJ und der Geistliche Leiter der ISG zu informieren. Diese handeln entsprechend der

⁵ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie „Kinderschutz“

Verfahrensrichtlinien analog den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz. Bei einem Verdacht gegen Ehrenamtliche mit aktuellem Schulvertrag wird der Rektor durch den Geistlichen Leiter informiert.

c) Verdacht gegen Hauptamtliche der ISG und Mitarbeitende des Canisius-Kollegs

Bei Verdachtsfällen gegen Hauptamtliche der ISG und Mitarbeitende des Canisius-Kollegs ist eine der unabhängigen Ansprechpersonen des Jesuitenordens zu informieren. Diese handeln nach den festgelegten Leitlinien des Ordens.

*6.3.2 Handlungsleitfäden für Leiter*innen*

a) Handlungsleitfaden für die Gesprächsführung mit einem betroffenen Kind, Jugendlichen

1. Ruhe bewahren

Zeit nehmen, keine überstürzten Aktionen

2. Von der Wahrheit der Aussagen ausgehen

Zuhören, den jungen Menschen ernstnehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden, Ängste und Widerstände beachten.

3. Loben und entlasten

Für den Mut loben, sich jemandem anzuvertrauen. "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!"

4. Vertraulichkeit

Zusicherung, bei weiteren Schritten das betroffene Kind soweit wie möglich einzubeziehen. "Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg", aber auch erklären "Ich werde mir Rat und Hilfe holen", Keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann

5. Dokumentieren

Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig - möglichst wörtlich - dokumentieren.

6. Sich selber Hilfe holen

Hauptamtliche Ansprechperson in der ISG informieren und weiteres Vorgehen absprechen.

7. Fachliche Beratung einholen

Die von dir informierte Ansprechperson zieht eine Fachberatungsstelle hinzu.⁶

b) Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt

1. Ruhe bewahren

Keine überstürzten Aktionen

2. Kontakt zum Kind behutsam halten

⁶ AH "Kinder schützen", S. 78

Sich als Vertrauensperson anbieten, Gesprächsangebot machen. Signalisieren, dass das Kind auch mit belastenden Themen zu einem kommen kann.

3. Dokumentieren

Vermutung, Verhaltensweisen, Handlungen und Äußerungen des Kindes sorgfältig -möglichst wörtlich- dokumentieren.

4. Vier-Augen-Prinzip

Sich mit der Bildungsreferentin bzw. Geistlichen Leitung der ISG besprechen und sich bei den nächsten Schritten begleiten lassen.

5. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe holen, Fachliche Beratung einholen⁷

c) Intervention bei Übergriffen unter Kindern

Übergriffe unter Kindern sind dem/r Bildungsreferent*in und Geistlichen Leitung der ISG zu melden. Diese koordinieren und begleiten die Interventionsschritte.

6.3.3 Maßnahmen zur Rehabilitation bei ausgeräumten Verdacht

Ein falscher Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die zu Unrecht beschuldigte Person und die Zusammenarbeit im Verband. Ein Verdachtsfall gilt als ausgeräumt, wenn die fallbearbeitenden Fachkräfte unter Einhaltung der Ordnungen und Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin bzw. des Jesuitenordens zu einer fundierten Einschätzung kommen, dass die Anschuldigung nicht stimmen kann. Ziel der Rehabilitation ist daher die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis untereinander und die Arbeitsfähigkeit der ehemals beschuldigten Person in Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Die Verantwortung für den Prozess trägt die Leitung gemeinsam mit den Ansprechpartner*innen des Erzbistums oder des Jesuitenordens. Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- a) Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht.
- b) Die Stellen und Personen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren (inkl. externe Beauftragte etc.), werden über die Ausräumung des Verdachts informiert. Alle Schritte werden mit dem*der betreffenden Mitarbeiter*in abgestimmt.
- c) Die Entlastung wird in die Personalakte aufgenommen.

⁷ ebd. S. 79

d) Unterstützende Maßnahmen werden genutzt mit dem Ziel, dass alle konstruktiv miteinander arbeiten können. Das Gleiche gilt für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen weiteren Beteiligten wie Kindern, Jugendlichen und Eltern, der beschuldigten Person sowie der Mitarbeiter*innenschaft und der Leitung.

7. Kontakte / Ansprechpersonen

7.1 Interne Ansprechpersonen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt oder andere Formen von Kindeswohlgefährdung

Ansprechpersonen innerhalb der KSJ bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind:

Pater Max Heine-Geldern SJ (Geistlicher Leiter)

Mobil: 0176 34 688 222

E-Mail: pater@isg-berlin.de

Lara Malin Schwarz (Bildungsreferentin)

Mobil: 015147976129

E-Mail: referentin@isg-berlin.de

7.2 Ansprechpersonen im Erzbistum Berlin

Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt:

Burkhard Roß (Diplom Pädagoge)

Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin

Tel.: 030 204 548 3-27

E-Mail: burkhard.rooss@erzbistumberlin.de

Ahornallee 33, 14050 Berlin

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs:

Dina Gehr Martinez

Postadresse:

Erzbischöfliches Ordinariat

Missbrauchsbeauftragte

- persönlich und vertraulich -

Niederwallstraße 8 - 9

10117 Berlin

Mobil: 0176/72 48 02 86

E-Mail: Gehr@kirchliche-aufarbeitung.de

Greta Kluge

Postadresse:

Erzbischöfliches Ordinariat

Missbrauchsbeauftragte

- persönlich und vertraulich -

Niederwallstraße 8 - 9

10117 Berlin

Mobil: 0151/70 37 60 22

E-Mail: kluge@kirchliche-aufarbeitung.de

7.3 Ansprechpersonen beim BDKJ Berlin in Fragen von Prävention und (Verdachts)-Fällen von Kindeswohlgefährdung**Johanna Jungbluth**

Tel.: 030 756 903 74

E-Mail: johanna.jungbluth@bdkj-berlin.de

Andreas Matschoß

Tel.: 030 756 903 33

E-Mail: andreas.matschoss@bdkj-berlin.de

Laura Messer

Mobil.: 0049 152 0138 6658

E-Mail: laura.messer@bdkj-berlin.de

7.4 Beauftragte des Jesuitenordens für Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt durch eine*n berufliche*n Mitarbeiter*in wie z.B. den Geistlichen Leiter der ISG, bitten wir, die von der Provinz der Deutschen Jesuiten eingerichtete Ombudsstelle (Hr. Henk Göbel) direkt zu informieren. Er kann von allen Betroffenen angesprochen werden und ist sowohl berechtigt als auch verpflichtet, auf der Seite der Betroffenen gegenüber den zuständigen Ordensoberen oder Werksleitern tätig zu werden.

Henk Göbel

Postfach 1201

73642 Welzheim

Mobil: +49 176 84723038

E-Mail: mail@henkgoebel.com

Dr. Stefanie Heinrich-Brady (Rechtsanwältin)

Egonstraße 51

79106 Freiburg

Mobil: +49 76159521020

E-Mail: mail@rainheinrich.de

8. Geschlechtervielfalt

Das Themenfeld Geschlechtervielfalt ist groß, komplex und real. Viele Bereiche der ISG sind in binären Strukturen aufgeteilt, wie etwa die Gruppeneinteilung und die Zimmeraufteilung bei Übernachtungsveranstaltungen (siehe Verhaltenskodex). Trotzdem wollen wir einen Raum schaffen, indem sich alle Teilnehmer*innen wohl fühlen können.

8.1 Umgang mit Outings (zur sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität)

Im Falle, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche sich vor haupt- oder ehrenamtlich Tätigen der ISG als nonbinär, trans oder bezüglich seiner*ihrer sexuellen Orientierung outet, ist es vor allem wichtig, diese Informationen vertraulich zu behandeln. Zuerst sollte mit der Person selbst gesprochen werden, was diese benötigt und wie geholfen werden kann. Es kann notwendig sein, Hauptamtliche und Mitleiter*innen zu informieren, um gemeinsam über das weitere Vorgehen zu beraten. In diesem Fall ist es unerlässlich, dass diese ihr Wissen nicht außerhalb der Leiter*innenrunde weitertragen, sodass die geoutete Person nicht in unangenehme Situationen gerät.

Nur mit Zustimmung des Kindes/des*der Jugendlichen sollten die Eltern miteinbezogen werden. Dann ist es wichtig, auch mit ihnen zu besprechen, wie der weitere Umgang erfolgen soll. Sollte das Kind oder die jugendliche Person sich auch vor anderen Grüpplingen geoutet haben, ist es notwendig, das Thema gemeinsam mit diesen zu besprechen und eventuelle Fragen zu klären. Sollte eine Person eine Namensänderung wünschen, orientieren wir unser Verhalten diesbezüglich am Verhaltenskodex des Canisius Kollegs SJ.

Die Grafik veranschaulicht, wie die Kommunikation nach einem Outing ablaufen soll:

8.2 Zimmeraufteilung bei Übernachtungen/Fahrten



Grundsätzlich gilt eine gleichgeschlechtlich getrennte Zimmeraufteilung entsprechend unserem Verhaltenskodex auf Fahrten oder Übernachtungsveranstaltungen. In dem Falle, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sich als nonbinär oder trans definiert, sind jedoch Ausnahmen möglich. Das Team wird gemeinsam mit dieser Person nach Lösungen bezüglich der Raumaufteilung und der Toiletten- und Duschnutzung suchen, die auch die Grenzen der anderen Kinder und Jugendlichen nicht außer Acht lassen. Dabei ist es wichtig, dass Personen, denen sich anvertraut wurde, mit Outings jeglicher Art vertrauensvoll umgehen. Im Falle, dass auch Eltern und andere Grüpplinge von der Geschlechtsidentität der Person wissen, kann gemeinsam mit ihnen besprochen werden, ob auch eine andere Zimmeraufteilung als ein Einzelzimmer für die betreffende Person möglich ist, mit der alle sich wohl fühlen. In diesem

Falle müssen die Eltern aller beteiligten Minderjährigen der Lösung zustimmen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden oder das Outing vorerst nicht mit anderen geteilt werden, soll es die Möglichkeit geben, die betreffende Person in einem Einzelzimmer mit eigenem Badezimmer unterzubringen.